

Niederschrift

über die 144. Sitzung der Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes Heidelberg
am 11. Juli 2019

Öffentlicher Teil

Ordentliche Mitglieder: Frau Bürgermeisterin Patricia Rebmann (Vorsitzende)
Herr Stadtrat Raimund Beisel
Herr Stadtrat Martin Ehrbar
Herr Stadtrat Otto Wickenhäuser
Herr Stadtrat Hans-Martin Mumm
Herr Stadtrat Karlheinz Rehm
Herr Stadtrat Frank Wetzel
Herr Bürgermeister David Faulhaber
Herr Gemeinderat Jochen Matenaer
Herr Bürgermeister Frank Volk
Herr Stadtrat Martin Holschuh
Herr Stadtrat Linus Wiegand
Herr Bürgermeister Herold Pfeifer

Stellvertretende Mitglieder: Frau Stadträtin Irmtraud Spinnler

Verbandsverwaltung: Herr Oehlke, Geschäftsführer
Herr Fuchs, Geschäftsleitender Beamter
Frau Karolus, Protokollführerin

Die stellvertretende Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Rebmann begrüßt alle Anwesenden zur Verbandsversammlung, nachdem der Verbandsvorsitzende dienstlich verhindert ist.

Frau BMin Rebmann eröffnet die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt

Top 144 A 1

Verpflichtung neuer Mitglieder

Da keine neuen Mitglieder anwesend sind, die zu verpflichten wären, entfällt der Top.

Top 144 A 2

Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Zeit vom 01. Dezember 2019 bis 30. November 2022

Frau BMin Rebmann verweist auf die Beschlussvorlage und schlägt den verhinderten Herrn Odszuck zur Wahl vor.

Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck aus Heidelberg für die Zeit vom 01. Dezember 2019 bis 30. November 2022 zum Verbandsvorsitzenden.

Ergebnis: Einstimmig.

Top 143 A 3

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Herr Fuchs berichtet über die Eckdaten des Rechnungsergebnisses. Der Rechenschaftsbericht 2015 liege zurzeit beim Rechnungsprüfungsamt und bei den Berichten für das Jahr 2016 und 2017 stehe bereits das Grundgerüst.

Die anstehende Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) umfasse den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2016, so dass die Prüfung voraus. Anfang 2019 stattfinden könne.

Herr Mumm empfindet es als schwierig, nach 5 Jahren die Zahlen noch kritisch zu hinterfragen.

Die Verspätung hänge auch mit dem personellen Engpass in der Verwaltung zusammen, der durch die Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) noch verschärft worden sei. Dies bessere sich, sofern in einer Auswahlrunde am 19. Juli passende Bewerber gefunden werden können, so Herr Fuchs.

Frau BMin Rebmann gibt zu bedenken, dass es bei der Bezahlstruktur des öffentlichen Dienstes schwierig sei, geeignete Fachkräfte zu finden.

Herr Wieland möchte wissen, wo die Kosten für die Kantine herrühren und wie sie entstanden sind?

Die Mitarbeiter des Kanalbetriebs sind im Zentralbetriebshof der Stadt Heidelberg untergebracht und nutzen neben den sanitären Einrichtungen auch die dortige Kantine. Herr Fuchs berichtet weiter, dass bei einer Prüfung durch Amt 14 festgestellt wurde, dass die

Stunden- und Verrechnungssätze nicht auskömmlich kalkuliert waren. Das daraus entstandene Defizit solle verursachergerecht wieder ausgeglichen werden. Da zum Großteil der gebührenrechnende Teil des Verbandsmitglieds Heidelberg betroffen sei, werden die kleineren Mitglieder kaum mit den Kosten hieraus belastet.

Beschluss: Die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	22.157.357,13 €
2. Vermögenshaushalt	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	4.100.934,47 €
Haushaltseinnahmereste	725.800,00 €
Haushaltsausgabereste	897.800,00 €
3. Vermögensrechnung	
Summe der Aktiva und Passiva	90.300.004,22 €

Ergebnis: Einstimmig.

Top 144 A 4

Klärschlamm Entsorgung Kläranlage Neckarsteinach

- Information über die Vergabe der Klärschlamm Entsorgung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung

HHSt. 1.7006.605000

Herr Oehlke informiert über das Vergabeverfahren. Er weist auf das zwischenzeitlich bundesweit auftretende Problem der Klärschlamm Entsorgung hin. Durch die Stilllegung der Braunkohlekraftwerke habe sich der Entsorgungseingpass weiter verschärft.

Herr Wetzel fragt nach dem Entsorgungspreis für den Klärschlamm der Kläranlagen in Heidelberg?

Der liege, so Herr Oehlke, noch bei 46,75 €/t. Allerdings habe die Entsorgungsfirma Re-mondis den Vertrag nach 8 Jahren gekündigt. Er gehe jedoch von einem künftigen Preis i. H. v. 70,00 €/t bis 90,00 €/t aus.

Herr Matenaer fragt ob ein Transport des Schlammes mit dem Schiff in Frage komme? Vom Klärwerk Süd aus können Schiffe nicht direkt beladen werden, erläutert Herr Oehlke. Außerdem gebe es, auch weiter entfernt, momentan keine Entsorgungsmöglichkeiten. Die Stadt Hannover beispielsweise transportiere ihren Schlamm mittels LKW nach Bulgarien.

Herr Oehlke erinnert daran, dass es intensive Gespräche mit der MVV gebe, um den Schlamm künftig in deren Verbrennungsanlage zu verbringen, die sich derzeit jedoch noch in der Bauphase befindet. Dadurch wäre künftig ein kurzer Entsorgungsweg gewährleistet.

Herr Wiegand berichtet, dass unbelasteter Bodenaushub nach Holland transportiert werden müsse, da es in Deutschland keine Entsorgungsmöglichkeiten mehr gebe. Er schließt daraus, dass die Entsorgung der Klärschlamm m m e n g e n noch schwieriger werden wird. Er würde es begrüßen, wenn diese Problematik einem größeren Bevölkerungskreis bewusst gemacht werden würde.

Herr BM Faulhaber fragt, ob die Anforderungen an die Phosphorrückgewinnung ebenfalls zum Preisanstieg beigetragen haben?

Der Engpass bei der Entsorgung sei hauptsächlich dadurch entstanden, dass aufgrund der Anforderung der Abfallklärschlamm-VO bei der Klärschlammverwertung auch Bundesländer, die bislang auf landwirtschaftlichen Flächen entsorgt haben, innerhalb kürzester Zeit in den Entsorgungsweg Verbrennung eingetreten wären, so Herr Oehlke. Die Klärschlammverbrennung mit Phosphorrückgewinnung sei der künftige Entsorgungsweg.

Inhalt der Information: Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzende zur Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Neckarsteinach mit Schreiben vom 15. April 2019 die BASF SE, Ludwigshafen, mit der Thermischen Entsorgung für zwei Jahre zum Angebotspreis von 160.650 € beauftragt.

Außerdem hat die Verbandsverwaltung einen weiteren Auftrag zum Transport der anfallenden Klärschlämme von der Kläranlage Neckarsteinach zur BASF SE an die Greulich GmbH, Neckarsteinach, über 55.561,10 € (ebenfalls über zwei Jahre) erteilt.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Top 143 A 5

Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord

- Information über die Vergabe der Fassadenarbeiten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung

HHSt. 2.7000.941000-010

Herr Oehlke berichtet über das Vergabeverfahren, wie in der Vorlage beschrieben.

Inhalt der Information: Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzende im Rahmen der Maßnahme „Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord“ mit Schreiben vom 25. April 2019 den Auftrag für die Arbeiten des Gewerkes „Fassadenbekleidung in Bauabschnitt 1 und 2“ an die Fa. Fassadentechnik Schmidt GmbH, Heidelberg, zum Angebotspreis von 186.094,33 € vergeben hat.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Top 144 A 6

Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord

- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der Gips- und Trockenbauarbeiten

HHSt. 2.7000.941000-010

Herr Oehlke informiert die Verbandsversammlung über die Notwendigkeit der Vergabeermächtigung.

Nachdem die ursprünglich beauftragte Firma wegen der eingetretenen Verzögerungen im Projektverlauf abgesagt hatte, wurde eine Firma in Erbach gefunden, die die verbleibenden Arbeiten übernehme. Leider nahmen Firmen häufig mehr Aufträge an, als sie ausführen könnten, so Herr Oehlke weiter.

Er habe mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg das Vergabeprozedere des zu erteilenden Auftrages abgestimmt.

Herr Holschuh möchte wissen, wie hoch die ursprüngliche Auftragssumme gewesen sei? Die Vergabe erfolgte vor 1 ½ Jahren zu einem Preis von rd. 257.000 € an die Fa. Bau-dekoration Henritzi GmbH. Herr Oehlke geht jedoch davon aus, dass Nachtragsforde-rungen von der Firma gestellt worden wären, so dass letztendlich die Differenz zwischen den beiden Auftragssummen nicht so groß sei.

Da Frau BMin Rebmann den Vorsitz inne hat, ist der Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Beschluss: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden bzw. die stellvertretende Verbandsvorsitzende nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbands-satzung, die Gipser und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme Sa-nierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord zu verge-ben.

Ergebnis: Einstimmig.

Top 144 A 7 **Information über Kreditaufnahmen 2019**

Herr Fuchs berichtet über die Kreditaufnahmen.

Inhalt der Information: Die Verbandsversammlung nimmt die Information über die Kredit-aufnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Top 144 A 8 **Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts beim Abwasserzweckver-band Heidelberg**

- Sachstandsbericht

Das Haushaltsjahr 2019 ist das letzte Jahr, das nach kameralem Recht geplant und be-wirtschaftet wird. In Baden-Württemberg sind alle Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, das neue Haushaltsrecht anzuwenden. Es seien noch rd. 300 Kommunen und Einrich-tungen, die bis zum Haushaltsjahr 2020 umgestellt werden müssten, berichtet Herr Fuchs.

Er erläutert im Folgenden die neuen Begrifflichkeiten sowie in groben Zügen die neue CO-Systematik.

Frau BMin Rebmann stellt fest, dass alles neue Namen bekommen habe und dass durch das neue System mehr Rückstellungen gebildet werden müssten, die bereits finanzschwache Gemeinden noch ärmer machten.

Herr Fuchs betont, dass im neuen Buchhaltungssystem, soweit es geht, die bisherige Struktur abgebildet werden solle. Allerdings bemängelt er, dass eine Herleitung der neuen Kontennummern aus den bisher gewohnten kamerale Gruppen nicht

möglich sei. Der neue, zu beschließende Haushalt solle aber so ausgestaltet sein, dass er auch für die Verbandsmitglieder einen hohen Wiedererkennungswert habe und sie wie bisher ersehen können, was sie beschließen würden.

Herr BM Volk schließt sich der Meinung von Frau BMin Rebmann und Herrn Fuchs an, dass alles durch das NKHR, so wie es im Moment scheint, intransparenter werde.

Top 144 A 9 **Verschiedenes**

Frau Rebmann fragt, ob die Verbandsmitglieder damit einverstanden sind, dass der nichtöffentliche Teil der Tagesordnung entfallen könne, obwohl noch Personalangelegenheiten zu behandeln seien?

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

Gemäß Herrn Oehlke liege inzwischen der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt bezüglich der Bauausgaben 2014 bis 2017 dem Abwasserzweckverband vor. Es seien keine schwerwiegenden Prüfbemerkungen enthalten. In der nächsten Sitzung werde er über die Stellungnahmen des AZV hierzu berichten.

Herr Oehlke stellt seinen Nachfolger als Leiter der Abteilung „Kläranlagen Heidelberg“, Herrn Lambertus, in der Verbandsversammlung vor.

Die Bewerbungen der dritten Ausschreibungsrunde zur Verstärkung der Verwaltungsabteilung, entsprechen nicht im gewünschten Umfang dem gestellten Anforderungsprofil. Es sollen aber trotzdem, wie vorhin bereits erwähnt, in der nächsten Woche Vorstellungsgespräche geführt werden, berichtet Herr Fuchs.

Grundsätzlich ist die Verbandsverwaltung zuständig für Einstellungen bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. zur Besoldungsgruppe A 10. Herr Fuchs kann jedoch nicht ausschließen, dass einem passenden Bewerber ggf. ein höheres Entgelt angeboten werden müsse und kündigt an, dass dann aus Zeitgründen eine Eilentscheidung herbeigeführt werden müsse.

Frau BMin Rebmann informiert weiter, dass aufgrund der Ergebnisse der zurückliegenden Gemeinderatswahlen sich die Zusammensetzung der Verbandsversammlung stark verändern werde. Sie dankt deshalb den scheidenden Mitgliedern für Ihren intensiven Einsatz im AZV. Dies nehmen die Ausscheidenden reihum zum Anlass sich zu verabschieden und sich beim Gremium und der Verbandsverwaltung für die stets gute Zusammenarbeit zu bedanken. Neben Herrn Holschuh, Herrn Ehrbar, Herrn Rehm, Herrn Mumm, Herrn Beisel und Frau Spinnler ist dies auch Herr Matenaer, der mit kurzer Unterbrechung 20 Jahre Mitglied der Verbandsversammlung war.

Herr BM Volk bietet an, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2019 in Neckargemünd abzuhalten.

Frau Spinnler bemängelt, dass die Kläranlage, in der die Sitzungen normalerweise stattfinden, mit dem öffentlichen Personennahverkehr nur sehr schlecht zu erreichen sei und regt deshalb an, die Sitzungen künftig entweder im Rathaus in Heidelberg oder wie seit der Bauphase praktiziert, wechselnd in den Verbandsgemeinden stattfinden zu lassen.

Beginn: 15.01 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Verbandsvorsitzender

Vertreter

Vertreter

.....

.....

.....

Verbandsverwaltung

.....

.....

N i e d e r s c h r i f t

über die 144. Sitzung der Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes Heidelberg
am 11. Juli 2019

Nicht-öffentlicher Teil

Ordentliche Mitglieder: Frau Bürgermeisterin Patricia Rebmann (Vorsitzende)
Herr Stadtrat Raimund Beisel
Herr Stadtrat Martin Ehrbar
Herr Stadtrat Otto Wickenhäuser
Herr Stadtrat Hans-Martin Mumm
Herr Stadtrat Karlheinz Rehm
Herr Stadtrat Frank Wetzel
Herr Bürgermeister David Faulhaber
Herr Gemeinderat Jochen Matenaer
Herr Bürgermeister Frank Volk
Herr Stadtrat Martin Holschuh
Herr Stadtrat Linus Wiegand
Herr Bürgermeister Herold Pfeifer

Stellvertretende Mitglieder: Frau Stadträtin Irmtraud Spinnler

Verbandsverwaltung: Herr Oehlke, Geschäftsführer
Herr Fuchs, Geschäftsleitender Beamter
Frau Karolus, Protokollführerin

Entfällt gemäß dem Antrag der Vorsitzenden Frau Rebmann (siehe TOP 144 A 9).